

An die
Rechtsanwaltskammer für Kärnten
Theatergasse 4
9020 Klagenfurt

**ANTRAG auf Herabsetzung aufgrund der Geburt eines Kindes
gemäß § 12 der Umlagenordnung**

Ich, _____, R/J _____,
beantrage aufgrund der Geburt von _____ am _____ die

○ **Herabsetzung des Beitrages zur Versorgungseinrichtung Teil A**

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie niedergelassene europäische Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die innerhalb eines Jahres ab Geburt eines Kindes des beitragspflichtigen Rechtsanwalts für maximal 12 Monate die Herabsetzung des Beitrages beantragen, werden ab Antragstellung auf den von Rechtsanwaltsanwärterinnen und Rechtsanwaltsanwärtern zu entrichtenden Beitrag ermäßigt.

_____ Monate werden beantragt.

Ich nehme § 20 der Satzung der Versorgungseinrichtung Teil A (Satzung Teil A 2018) wie folgt zur Kenntnis: „Kalendermonate, in denen nach den jeweiligen Umlagenordnungen verringerte Beiträge zu leisten sind oder waren, werden außer in den Fällen des § 21 bei der Berechnung der Höhe des Leistungsanspruches nur im Verhältnis des verringerten Beitrags zum Normbeitrag berücksichtigt.“

○ Befreiung von der Verfahrenshilfe

Gemäß § 8 Abs 7 der Geschäftsordnung des Ausschusses der Rechtsanwaltskammer für Kärnten sind Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Falle der Herabsetzung der Beiträge gemäß § 12 der Umlagenordnung für denselben Zeitraum von der Verfahrenshilfe zu befreien.

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung

Ort, Datum

Unterschrift/Kanzleistampiglie

Eine Kopie der Geburtsurkunde wird beigelegt